



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2010

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden  
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 3 und 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
511 042	Geschäftbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräte, sonstige Gebrauchsgegenstände	13.563.200	-360.000	13.203.200

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Wie in der überwiegenden Mehrheit aller Bundesländer soll auch in Hessen auf den sogenannten freiwilligen Polizeidienst verzichtet werden. Für den Bürger entstehen Abgrenzungsprobleme, weil er im sehr ähnlich uniformierten „Freiwilligen Polizist“ einen voll ausgebildeten, ausgestatteten und mit entsprechenden Rechten und Pflichten ausgestatteten Polizisten vermutet. Dies ist im Ernstfall hoch problematisch, weil „freiwillige Polizisten“ letztlich nicht vergleichbar agieren und eingreifen können. So kann mit dem Freiwilligen Polizeidienst nur ein Gefühl von Sicherheit gegeben werden, welches im Ernstfall trügt. Der Freiwillige Polizeidienst kann die Polizei nicht ersetzen und er entwertet andere, nicht vergütete ehrenamtliche Tätigkeiten, wie zum Beispiel der freiwilligen Feuerwehrdienst.

Wiesbaden,

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Willi van Ooyen**